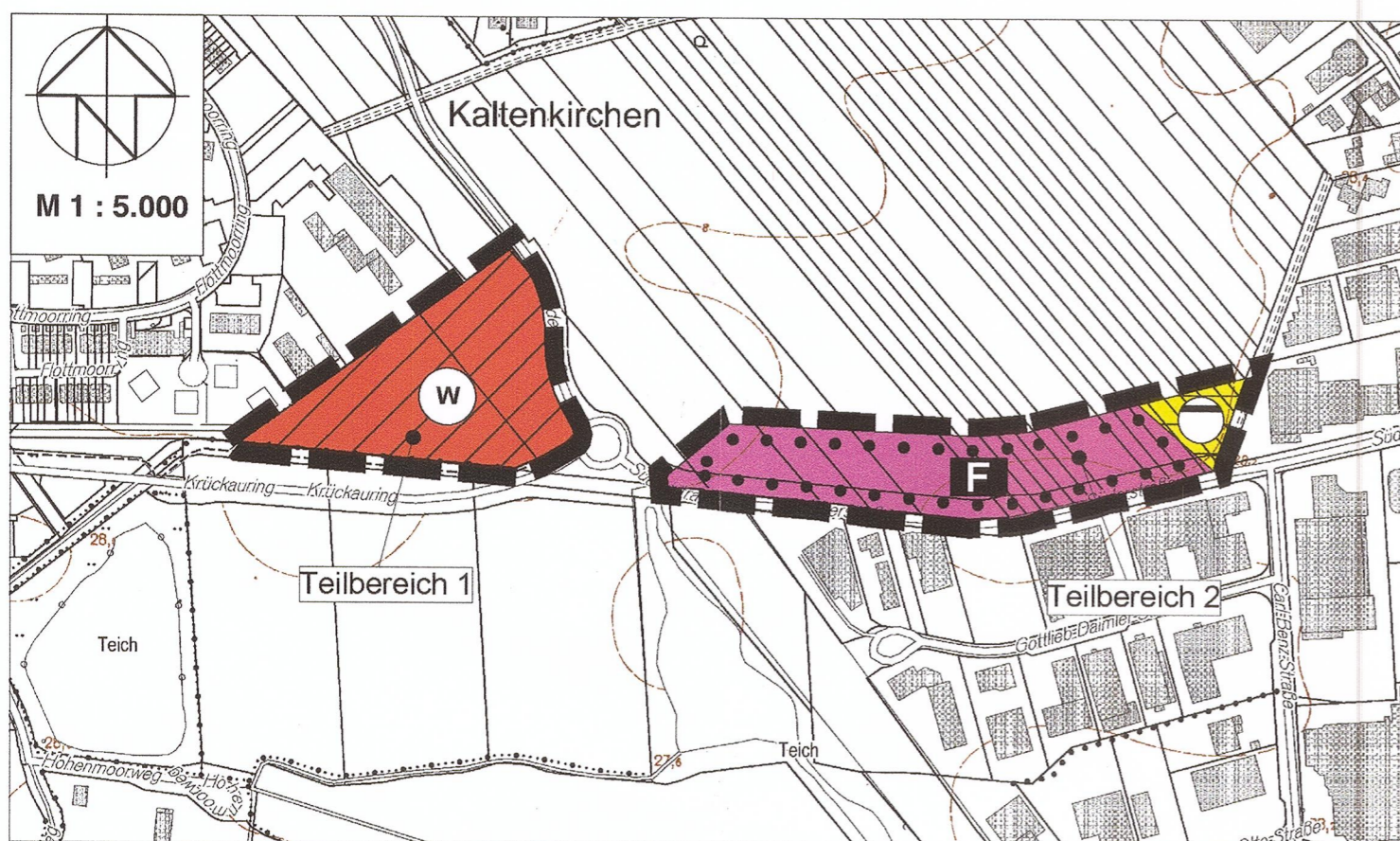


13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN



10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Kaltenkirchen, den Siegel

Hanno Krause
(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, wurden am 12.5.2014 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 109 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 20 am 14.05.2014 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 14.05.2014 bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 13.05.2014 wirksam.

Kaltenkirchen, den 14.05.2014 Siegel



Hanno Krause
(Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen

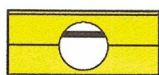
§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

hier: Feuerwehr



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
hier: Regenklärbecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.10.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 12.11.2012 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 07.11.2012 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 261 und der Umschau Nr. 45 hingewiesen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 21.05.2013 bis 21.06.2013 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 106 am 08.05.2013 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 19 am 08.05.2013 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 13.05.2013.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 10.05.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.08.2013 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.12.2013 bis 06.01.2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 278 am 28.11.2013 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 49 am 04.12.2013 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 02.12.2013 bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB am 12.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.02.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

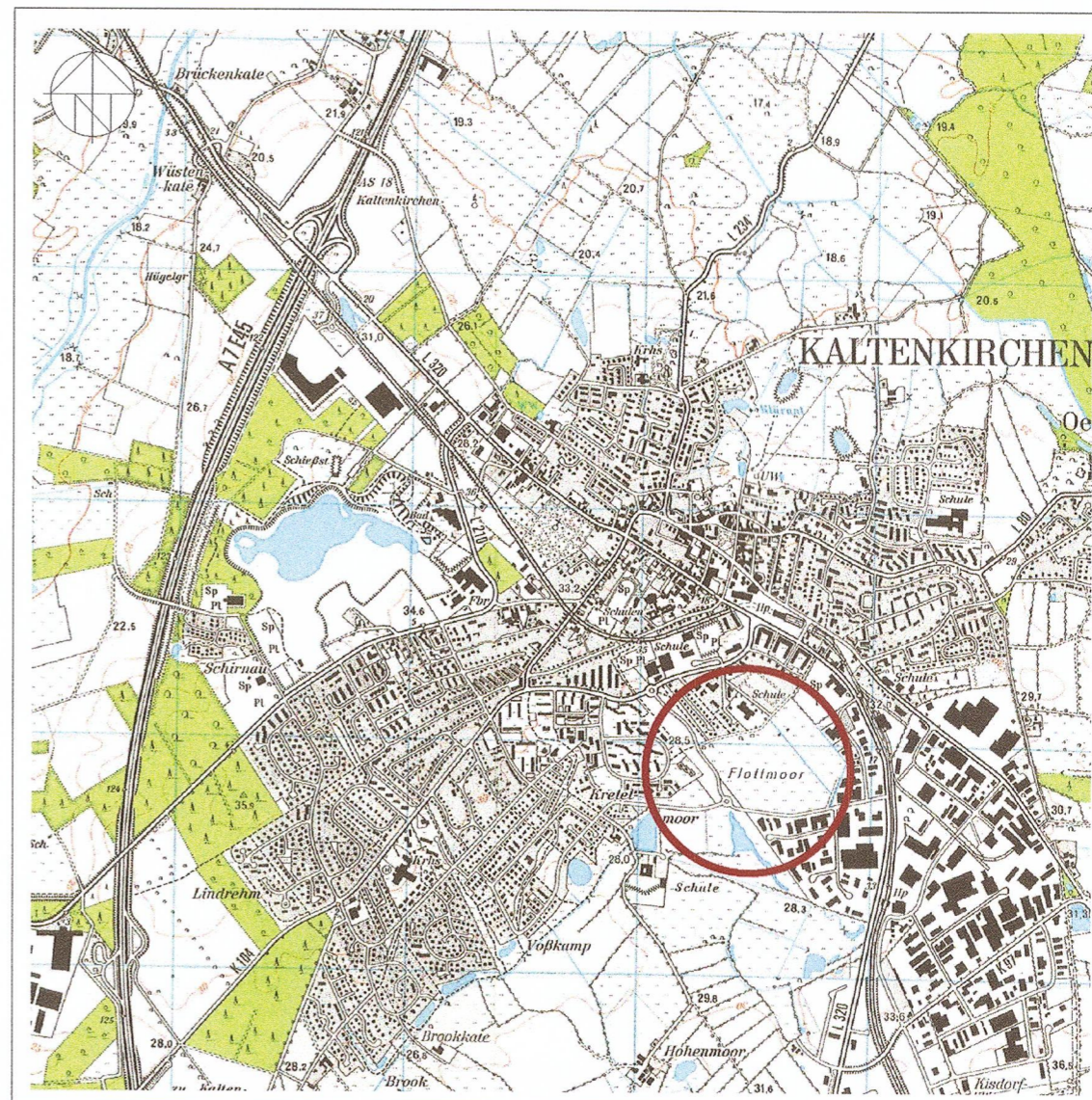
8. Die Stadtvertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.02.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschlüsse gebilligt.

Kaltenkirchen, den 07.03.2014 Siegel



Hanno Krause
(Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.09.2014 Az.: IV. 67-522.1160.0442 (13. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.



Übersichtskarte ca. M 1 : 35.000

Stadt Kaltenkirchen



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
13. ÄNDERUNG

ARCHITEKTUR

+ STADTPLANUNG

Baum • Schwormstedte GbR
22087 Hamburg, Graumannsweg 69
Tel. 040 / 44 14 19
Fax. 040 / 44 31 05

Endgültige Planfassung
25.02.2014 (Stadtvertretung)

Bearbeitet: Schwormstedte, Benthack, Bergner

Projekt Nr.: 1242